

Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum FISAT-Logbuch. Sollte Ihre Frage unbeantwortet bleiben so wenden Sie sich bitte an das Zertifiziererteam des FISAT [zteam@fisat.de](mailto:zteam@fisat.de).

## **Was kostet das FISAT-Logbuch?**

Das FISAT-Logbuch ist für alle FISAT-zertifizierten Höhenarbeiter kostenfrei.

## **Woher bekomme ich das FISAT-Logbuch?**

Die FISAT-Logbücher werden von den Zertifizierern des FISAT an die Teilnehmer einer Prüfung oder Wiederholungsunterweisung ausgegeben.

## **Ich möchte schon bald an einer Prüfung Level 3 teilnehmen und brauche das FISAT-Logbuch so schnell wie möglich, um meine Einsatzzeiten als Nachweis zu dokumentieren.**

Senden Sie eine Email an [zertorga@fisat.de](mailto:zertorga@fisat.de) mit Ihrer Ausweisnummer und Ihrer aktuellen Meldeadresse. Wir werden Ihnen dann umgehend ein FISAT-Logbuch zusenden.

## **Muss ich das FISAT-Logbuch zwingend führen?**

Nein. Das FISAT-Logbuch muss nur von den Prüfungsanwärtern zum Aufsichtsführendem Höhenarbeiter Level 3 als Nachweis ihrer Mindesteinsatzzeit zwingend geführt werden.

Der FISAT empfiehlt aber allen Höhenarbeitern das Führen des Logbuches als Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation gegenüber Arbeitgebern und Auftraggebern.

## **Wer bestätigt mir die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsunterweisung im FISAT-Logbuch?**

Nach bestandener Prüfung oder Wiederholungsunterweisung werden mit Ihren Ausweisdokumenten 2 Aufkleber von der FISAT-Ausweisstelle versandt. Einer dieser Aufkleber wird im FISAT-Logbuch ab Seite 94 eingeklebt. Den anderen Aufkleber können Sie für Ihren (orangen) Sicherheitspass der WEG und DGMK verwenden, wenn sie diesen führen sollten.

## **Wie wird meine Mindesteinsatzzeit für die Teilnahme an einer Prüfung zum Aufsichtsführenden Höhenarbeiter Level 3 geprüft?**

Die notwendigen Einsatzzeiten werden bei Ihrer Anmeldung zur Prüfung durch den Ausbildungsbetrieb geprüft. Sollten keine ausreichenden Einsatzzeiten nachgewiesen werden, darf keine Anmeldung zur Prüfung erfolgen. Das FISAT-Logbuch muss zur Prüfung dem anwesenden Zertifizierer übergeben werden. Dieser prüft die Dokumentation während der schriftlichen Prüfung. Sollte keine ausreichende Einsatzzeit nachgewiesen werden können, so wird die Prüfung des Anwärters abgebrochen und die Prüfung als nicht bestanden gewertet.

## **Werden auch meine Einsatzzeiten als Höhenarbeiter Level 1 als Voraussetzung für meine Teilnahme an einer Prüfung zum Aufsichtsführenden Höhenarbeiter Level 3 anerkannt?**

Nein es werden nur Ihre Einsatzzeiten als Höhenarbeiter Level 2 anerkannt.

## **Werden auch für die Teilnahme an einer Prüfung zum Höhenarbeiter Level 2 Mindesteinsatzzeiten verlangt?**

Nein, derzeit nicht.

## **Was zählt als dokumentationsfähige Einsatzzeit?**

Grundsätzlich sind nur geleistete Tätigkeiten am Einsatzort (z.B. Baustelle) dokumentationsfähig. Hierzu zählen folgende Tätigkeiten:

- Die direkte Arbeit im Seil.
- Auf-, Um- und Abbau der Zugangstechnik.
- Materialauswahl, Materialvor- und nachbereitung am Einsatzort.
- Für Aufsichtsführenden Level 3 die Leitung des Einsatzes.

## **Sind Schulungs- und Trainingszeiten für SZP auch anerkannte Einsatzzeiten?**

Nein, da diese nicht die praxisgerechte Situation am Einsatzort widerspiegeln und der Sinn der praktischen Erfahrung „im täglichen Arbeitsablauf“ damit nicht erreicht wird.

## **Können Zeiten, in denen ich als Sicherungs- und Rettungsposten für SZP tätig bin, auch angerechnet werden?**

Ja, Zeiten, in denen Sie als Sicherungs- und Rettungsposten die sichere Arbeit Ihrer Kollegen gewährleisten, können im FISAT-Logbuch auch als Einsatzzeiten vermerkt werden. Bei den abgesicherten Arbeiten muss es sich um den Einsatz von SZP handeln.

## **Können Zeiten, in denen ich als Höhenretter tätig bin, auch angerechnet werden?**

Nein, Zeiten, in denen Sie als Höhenretter für die Absicherung von Fremdgewerken und Mitarbeitern unter Einsatz von PSA gegen Absturz tätig sind, dürfen nicht als Einsatzzeiten geführt werden.

## **Können meine Einsatzzeiten als Ausbilder für SZP anerkannt werden?**

Ja, mit Ausnahme von Prüfungstagen und reinen Theorietagen.

## **Ich bin in der Planung und Projektsteuerung seilunterstützter Arbeiten tätig. Zählen diese Zeiten als Einsatzzeiten?**

Nein, da sie nicht die gewünschten Erfahrungswerte am Einsatzort und die erforderliche Teamführung vermitteln.

## **Ich arbeite in einem Unternehmen, welches nur sehr selten SZP einsetzt. Es ist daher nicht möglich, die geforderte Einsatzzeit für Level 3 nachzuweisen. Wie kann ich die Einsätze unserer Mitarbeiter trotzdem mit Aufsichtsführenden absichern?**

Unsere Erfahrungen auf Baustellen und in den jährlichen Wiederholungsunterweisungen zeigen, dass gerade Anwender mit wenig und teilweise zeitlich weit auseinanderliegenden Einsätzen deutliche Defizite in der sicheren Anwendung der Seilzugangstechnik zeigen. Dieser Aspekt verstärkt sich noch unter typischen Baustellenbedingungen in der Beurteilung auftretender Gefährdungen. Aus unserer Sicht ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- a) Die Einstellung eines erfahrenen Aufsichtsführenden Level 3 (der Nachweis der Einsatzerfahrung kann über das FISAT-Logbuch geprüft werden).
- b) Suchen Sie sich Unterstützung bei einem unserer erfahrenen Mitgliedsunternehmen und buchen Sie für Ihre Aufgaben externe Aufsichtsführende.

## **Können meine Einsatzzeiten auch durch Aufsichtsführende anderer Verbände bestätigt werden?**

Nein, die dokumentierten Einsätze sollen nach den Regeln des FISAT unter der Leitung eines FISAT Aufsichtsführenden **mit gültigem Zertifikat** erfolgen. Da die Sicherheits- und Arbeitsrichtlinien des FISAT zu den höchsten Standards weltweit zählen, werden die Bestätigungen durch Aufsichtsführende anderer Verbände nicht akzeptiert.

## **Können auch Einsatzzeiten vor Einführung des Logbuches angerechnet werden?**

Ja, es können Einsatzzeiten rückwirkend bis zum 01.07. 2011 nachgetragen werden. Diese Einsatzzeiten müssen ebenfalls durch einen Aufsichtsführenden bestätigt werden.

## **Warum wurden Mindesteinsatzzeiten als Voraussetzung für die Prüfung Level 3 eingeführt?**

Von Aufsichtsführenden Höhenarbeitern wird eine erweiterte Kompetenz in der sicherheitsrelevanten Abarbeitung von Baustellen erwartet. Vorausschauendes und zielgerichtetes Handeln kann nur mit praktischen Erfahrungen erbracht werden. Ausschließlich der arbeitstägliche Einsatz und das Reagieren auf vielfältige sich ändernde Situationen kann diese Erfahrung vermitteln.

Die kompetente Lösung sicherheitsrelevanter Problemstellungen durch den gezielten Einsatz von Anschlagstechniken, ergonomischen Seilzugangstechniken und regelgerechten Positionierungsverfahren kann im schulischen Ausbildungsbetrieb nicht realisiert werden.

Jeder Anwender von SZP, insbesondere Berufseinsteiger, haben ein Recht auf eine kompetente Führungskraft, die aufgrund von Erfahrungswerten den Anforderungen an eine zeitgerechte Umsetzung der aktuellen Bestimmungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz gerecht werden kann.